



## **Begrüssung**

Der Gemeindepräsident Christoph Belser begrüßt die rund 230 Anwesenden im Gemeindesaal zur Gemeindeversammlung und erklärt die Versammlung für eröffnet. Besonders begrüßt er die Medienvertreter Otto Graf (Volksstimme) und Sander van Riemsdijk (OBZ). Als Gäste begrüßt er für fachliche Auskünfte Nadine Hoch (HochConsulting) und Fachpersonen der Gemeindeverwaltung.

## **Organisatorisches**

### **A. Tonaufnahmen**

Zur Unterstützung der Protokollierung werden mit einem Mobile Tonaufnahmen gemacht. Nach der Genehmigung des Protokolls werden diese Tonaufnahmen wieder gelöscht. Zudem können allenfalls von anwesenden Medienvertretern Bildaufnahmen gemacht werden. Bild- und Tonaufnahmen bedürfen nach § 53 Abs. 3 Gemeindegesetz der Zustimmung der Gemeindeversammlung. Alle anderen Bild- und Tonaufnahmen sind verboten.

Auf Anfrage von Christoph Belser werden keine Einwendungen gemacht. Die Anwesenden stimmen damit stillschweigend den genannten Bild- und Tonaufnahmen zu.

### **B. Nichtstimmberechtigte**

Christoph Belser bittet die Nichtstimmberechtigten auf der Tribüne Platz zu nehmen. Ausnahmen davon sind die Fachpersonen.

### **C. Entschuldigt abwesend**

Christoph Belser erwähnt die Entschuldigungen für die heutige Versammlung:

Gemeindekommision: Keine  
Rechnungsprüfungskommision: Keine

### **D. Feststellung zur Einladung**

Christoph Belser stellt fest, dass die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Stimmberchtigten gemäss Organisationsreglement rechtzeitig (mindestens zehn Tage vor der Gemeindeversammlung) und persönlich adressiert sowie unter Angabe der Traktanden zugestellt worden ist. Die ausführlichen Unterlagen konnten auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Gemeindewebsite eingesehen werden.

### **E. Stimmenzählende**

Christoph Belser bestimmt die Stimmenzählenden (aus Sicht Gemeinderat):

Links und Gemeinderäte: Daniel Zumbrunnen  
Rechts mit Sitzungszimmer 1: Jeannette Hintermann-Strähl

Die Anwesenden sind mit den Stimmenzählenden einstimmig einverstanden.

Christoph Belser bittet die Anwesenden, bei Wortmeldungen wegen dem Protokoll jeweils Vornamen und Namen zu erwähnen und das bereitstehende Mikrofon zu nutzen. Die Wortmeldungen sollen kurz und prägnant gehalten werden.

## **Protokoll**

Christoph Belser hält fest, dass ohne anders lautenden Antrag wie bisher das Beschlussprotokoll verlesen wird. Zur Diskussion steht und genehmigt wird jedoch das ausführliche Protokoll. Es konnte auf der Gemeindeverwaltung und auf der Gemeindewebsite bezogen oder eingesehen werden.



Die vorgeschlagene Vorgehensweise wird von den Anwesenden nicht bestritten.

Der Gemeindevorsteher verliest das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2024.

Zur Diskussion steht nun das ausführliche Protokoll. Dieses wird ohne Wortbegehren einstimmig genehmigt.

::/ Das ausführliche Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2024 wird genehmigt.

### **Traktanden**

Christoph Belser erläutert die Traktandenliste.

Von den Anwesenden erfolgen auf Anfrage von Christoph Belser keine Wortbegehren.

Die Anwesenden sind mit der Traktandenliste einstimmig einverstanden. Sie ist damit verbindlich.

Christoph Belser: Wenn die Zeit heute nicht ausreicht, wird die Gemeindeversammlung am 18. Dezember 2024 weitergeführt.



## **Traktandum 1: Konzessionsvertrag Strom**

### **1.1. Erläuterungen durch den Gemeinderat**

Matthias Schürch erläutert den Vorlagentext. Speziell erwähnt er auch, dass der Konzessionsvertrag bis am 20. Dezember 2024 gekündigt werden muss. U.a. daher ist diese Vorlage heute das Traktandum 1. In der gedruckten Vorlage ist die Preiseinheit falsch abgedruckt. Korrekt ist 0.34 Rp./kWh und nicht CHF 0.34/kWh. In der Online-Version der Vorlage stimmt die Preiseinheit.

### **1.2. Bericht und Antrag der Gemeindekommission**

Sprecher: Patrick Meier.

Die Konzessionsgebühr ist eine Entschädigung für die Nutzung von öffentlichem Grund für die Verlegung der Stromleitungen. Die EBL verrechnet den Kunden 0.34 Rp./kWh. Die EBL erstattet der Gemeinde CHF 3/Einwohner, dies unabhängig davon, wie viele kWh verbraucht wurden. Im Jahr 2025 bleibt die Konzessionsgebühr gleich, ab 2026 kann die Gemeinde die Höhe bestimmen. Die Gemeinde Gelterkinden bekommt den ganzen zukünftigen Erlös von rund CHF 80'000 bezogen auf den Stromverbrauch. Die Gebührenbandbreite für den Gemeinderat wird begrenzt bis ins Jahr 2032. Die Gemeindekommission empfiehlt Zustimmung zum Antrag des Gemeinderates.

### **1.3. Eintreten**

Die Anwesenden stellen auf Anfrage von Christoph Belser keinen Nichteintretensantrag.

### **1.4. Detailberatung**

Christoph Bitterlin: Die Kompetenz, welche sich der Gemeinderat geben will, ist keine Kompetenz von ihm. Die Abgabe ist eine versteckte Steuer und bei Steuern bestimmt der Souverän. Er hat daher zu Antrag 2 folgenden Änderungsantrag: „Die Gemeindeversammlung entscheidet über Anpassungen der Konzessionsabgabe, gemäss Art. 6 Abs. 2 des Konzessionsvertrages. Die Höhe der Abgabe kann erstmalig für das Jahr 2026 angepasst werden.“ Zusätzlich kann Antrag 4 gestrichen werden.

Die Anwesenden haben auf Anfrage von Christoph Belser keine Wortmeldungen mehr.

Matthias Schürch: Die Gebührenbandbreite des Gemeinderates ist in seinem Beispiel mit rund CHF 15 bis CHF 30 pro Jahr schmal. Die Gemeindeversammlung sollte nicht jedes Jahr über solch kleine Beträge abstimmen.

### **1.5. Beschlussfassung**

Christoph Belser: Über die Anträge wird einzeln abgestimmt.

Antrag 1:  
Einstimmige Zustimmung.

::: Genehmigung des Konzessionsvertrages Elektrizitätsnetz mit der EBL und Genehmigung des Gemeinderates, den Vertrag zu unterzeichnen.

**Antrag 2:****Abstimmung:**

Antrag Christoph Bitterlin: „Die Gemeindeversammlung entscheidet über Anpassungen der Konzessionsabgabe, gemäss Art. 6 Abs. 2 des Konzessionsvertrages. Die Höhe der Abgabe kann erstmalig für das Jahr 2026 angepasst werden.“:

73

Antrag Gemeinderat: «Kompetenzerteilung an den Gemeinderat, gemäss Art. 6 Abs. 2 des Konzessionsvertrags die Konzessionsabgabe jährlich festlegen zu können. Die Höhe der Abgabe kann erstmalig für das Jahr 2026 angepasst werden.»:

139

Schlussabstimmung zum Antrag Gemeinderat:

Zustimmung bei wenigen Gegenstimmen.

://: Kompetenzerteilung an den Gemeinderat, gemäss Art. 6 Abs. 2 des Konzessionsvertrags die Konzessionsabgabe jährlich festlegen zu können. Die Höhe der Abgabe kann erstmalig für das Jahr 2026 angepasst werden.

**Antrag 3:**

Einstimmige Zustimmung.

://: Für das Jahr 2025 verbleibt die Konzessionsabgabe wie bisher bei 0.34 Rp./kWh (exkl. MWST).

**Antrag 4:**

Zustimmung bei wenigen Gegenstimmen.

://: Der Gemeinderat kann die Konzessionsabgabe in den Folgejahren während der Erstvertragsdauer (bis 2032) im Bereich von 0.3 Rp./kWh bis 0.6 Rp./kWh (exkl. MWST) festlegen.

**Antrag 5:**

Einstimmige Zustimmung.

://: Der Konzessionsvertrag tritt nach der allseitigen Unterzeichnung auf den 1. Januar 2025 in Kraft.



## Traktandum 2: Schulergänzende Tagesstrukturen „Pilotprojekt 2025-2028“

### 2.1. Erläuterungen durch den Gemeinderat

Martin Rüegg erläutert den Vorlagentext. Besonders erwähnt er, dass das Mittagsmodul jeweils um 12.00 Uhr beginnt statt um 11.30 Uhr. Die Kostenauswirkungen dafür sind sehr gering. Der Kanton Basel-Landschaft wird sich in Zukunft voraussichtlich an den Kinderbetreuungskosten beteiligen. Die Höhe ist noch nicht bekannt. Das Projekt Lindenhof hat gute Chancen, baurechtlich und brandschutztechnisch bewilligt zu werden.

### 2.2. Bericht und Antrag der Gemeindekommission

Sprecher: Tobias Hilber.

Diese Vorlage wurde von der Gemeindekommission sehr intensiv behandelt. Sie ist überzeugt davon, dass Tagesstrukturen in Gelterkindern benötigt werden. Antrag 1 wurde einstimmig angenommen. Antrag 2 wurde mit 8 Ja und 5 Nein angenommen. Hier wurde von der Kommission ein Verbindlichkeitsantrag mit 5 Ja und 8 nein nicht angenommen. Dazu gibt es einen entsprechenden Minderheitsantrag. Antrag 3 wurde einstimmig angenommen. Zudem gibt es seitens Gemeindekommission einen Zusatzantrag, welcher mit 8 Ja und 5 Nein bei einer Enthaltung angenommen wurde.

Sprecher für den Zusatzantrag: Jakob Baader.

*„Vor knapp einem Jahr, am 14. Dezember 2023, stand Christian Tanner hier an dieser Stelle und hat einen Rückweisungsantrag für das Geschäft des Gemeinderats gestellt. Die Begründung war, dass das Geschäft zu ungenau ausgearbeitet war und daher grosse Risiken mitgebracht hätte und dass der Gemeinderat eine privatwirtschaftliche Lösung mit den beiden Anbietern von Tagesstrukturen in Gelterkindern nicht ausreichend geprüft hat. Dieser Rückweisungsantrag wurde damals angenommen. Heute stehen wir wieder hier und sehen, dass der Gemeinderat seine Aufgabe teilweise nicht gemacht hat. Weder sind mehr Details ausgearbeitet worden, noch ist eine privatwirtschaftliche Lösung wirklich geprüft worden. Daher hat sich mittlerweile auch einer der Anbieter von Tagesstrukturen aus Gelterkindern zurückgezogen.“*

*Der heute vom Gemeinderat vorgestellte Antrag für ein Pilotprojekt ist quasi eins-zu-eins derselbe wie vor einem Jahr. Nur wird mit etwas optimistischeren Belegungszahlen gerechnet und daher sind die Nettokosten tiefer. Ob diese höheren Belegungszahlen jemals erreicht wird kann im Moment noch niemand sagen. Fakt ist aber, dass mit der heute vorgeschlagenen Lösung die Gemeinde für die nächsten drei Jahre das gesamte wirtschaftliche und betriebliche Risiko der Tagesstrukturen trägt.*

*Auf der anderen Seite ist sind wir mit dem Gemeinderat einig, dass Gelterkindern ein attraktives Angebot für familienergänzende Betreuung braucht. Für eine optimale privatwirtschaftliche Lösung benötigt man aber eine langwierige öffentliche Ausschreibung und diesen Prozess hat der Gemeinderat bewusst oder unbewusst verschlafen. Wenn wir wollen, dass ab Sommer 2025 eine schulergänzende Betreuung besteht, ist die heute vorliegende gemeindeeigene Lösung quasi alternativlos. Es bleibt uns also nur noch Optimierungen anzubringen.*

*Die Gemeindekommission konnte bereits einige wichtige Punkte in die Vorlage einbringen. Zwei weitere sehr wichtige Punkte sind aber noch offen. Den ersten Punkt präsentieren wir heute als Mehrheitsantrag der Gemeindekommission mit einem Minderheitsantrag der SP/EVP/Grünen-Fraktion, den zweiten Antrag wird später als Minderheitsantrag der BZG-Fraktion vorgetragen.*

#### Standort

Konkret geht es in unserem ersten Antrag um den geplanten Standort der Tagesstrukturen. Dieser sollen laut Antrag des Gemeinderats im ehemaligen Restaurant Lindenhof stattfinden. Das Gebäude ist neben dem Gemeindepark optimal gelegen und hat eine ausreichende Grösse. Der Haken ist aber, dass dieses Gebäude nicht der Gemeinde gehört und für jährlich fast CHF 30'000 gemietet werden muss. Zudem muss für die Einrichtung der Tagesstrukturen zusätzliches Geld investiert



werden. Der Gemeinderat hat für den Umbau im Budget CHF 20'000 eingesetzt. Unsere Prognosen gehen aber von weitaus höheren Kosten aus. Das wäre der Fall, wenn zusätzlich zu den Brandschutz- und den Fluchtwegmassnahmen auch noch ein rollstuhlgängiger Zugang zu allen Etagen geschaffen werden müsste. Dies alles ist noch etwas in der Schwebe, da der Gemeinderat noch keine verbindliche Aussage vom Bauinspektorat eingefordert hat. Laut Behindertengleichstellungsgebet und den Brandschutzbauvorschriften kommt da aber einiges auf uns zu. Die Liste ist lang und das vom Gemeinderat eingesetzte Geld wird kaum reichen. Ob der Besitzer der Liegenschaft, ein gemeinnütziger Verein, Willens und in der Lage ist die grossen Investition für eine begrenzte Mietdauer von drei Jahren zu stemmen, bezweifeln wir stark. Schlussendlich werden diese Kosten daher bei der Gemeinde als Kreditüberschreitung landen.

Wir haben uns deshalb auf die Suche nach Alternativstandorten gemacht. Wir haben einige gemeindeeigene Liegenschaften geprüft und sind zum Schluss gekommen, dass der leerstehende Kindergarten Kirchrain (hinter dem Feuerwehrmagazin) optimal geeignet wäre. Lassen Sie mich kurz erklären warum.

- 1) Der Kindergarten gehört der Gemeinde. Es fallen keine zusätzlichen Mietkosten an. Damit sparen wir für die nächsten drei Jahre rund CHF 100'000.
- 2) Der Kindergarten ist einstöckig. Daher entfallen sämtliche relevanten Brandschutzmassnahmen, welche im Lindenhof Kostentreiber wären. Damit sparen wir zusätzlich mindestens CHF 20'000. Im besten Fall verhindern wir Kosten in einer weitaus höheren Grössenordnung.
- 3) Da die Mittagsmenus extern gekocht werden und fixfertig angeliefert werden braucht die Lokalität keine eigene Küche. Der Einbau einer Küchenzeile mit Geschirrwaschmaschine und Kühlschrank kostet aber rund CHF 15'000. Das ist aber eine Investition in eine gemeindeeigene Liegenschaft und kann noch lange genutzt werden auch für eine zukünftige Nutzung als Kindergarten.
- 4) Der Kindergarten wird aktuell nur gerade von der Mütter- und Väterberatung an zwei Morgen in der Woche genutzt und steht ansonsten leer. Bei sehr schlechtem Wetter ist noch der Waldkindergarten im Gebäude. Für diese sporadischen Nutzungen stehen der Gemeinde andere Räume wie der Gemeindesaal, das Jundt-Huus und die Bibliothek als Alternative zur Verfügung.
- 5) Wie wir im Finanzplan sehen werden, prognostiziert der Gemeinderat für die nächsten 5 Jahre eine stagnierende bis abnehmende Schülerzahl. Wir können daher weiterhin wie heute mit 6 Kindergärten rechnen und der Kindergarten Kirchrain wird daher auch die nächsten 5 Jahre leer stehen.
- 6) Der Kindergarten Kirchrain hat eine nutzbare Fläche von rund 120 m<sup>2</sup>. Das reicht laut Vorgaben des Kantons Baselland (4 m<sup>2</sup>) für die Unterbringung von 30 Betreuungsplätzen. Es sind bereits ausreichende Nebenräume und WCs vorhanden. Sollte mehr Raum benötigt werden, kann mit Containerlösungen zusätzlich flexibel Raum hinzugefügt werden, bis der definitive Standort im Pavillon Süd bezugsbereit ist.
- 7) Der angrenzende Aussenspielbereich des Kindergartens bietet abwechslungsreichen und verkehrsfreien Spielplatz.
- 8) Die Lokalität ist nahe an der Schule, den gemeindeeigenen Turnhallen, dem Jundt-Huus, dem Gemeindepark und dem Gemeindehaus. Diese können allenfalls für die Tagesstrukturen mitgenutzt werden.
- 9) Der Weg zwischen der Schule und dem Standort Kirchrain ist sicher für die Schülerinnen und Schüler.

Aus unserer Sicht bietet der Standort Kirchrain nur Vorteile. Erstens gibt es eine Kosteneinsparung durch die Nutzung von gemeindeeigener Liegenschaft und zweitens entfallen allfällige finanzielle und bauliche Risiken bei der Liegenschaft Lindenhof. Wir stellen deshalb folgenden Antrag:

- Der Gemeinderat prüft, ob sich bei der Nutzung des leerstehenden Kindergartens Kirchrain für die Tagesstrukturen tiefere Gesamtkosten ergeben.
- In die Kostenrechnung sind die Mietkosten für die Liegenschaft Lindenhof, von der Gemeinde getragene Umbaukosten (sofern nicht als Investition zu buchen) und Kosten für eine allfällige Raumergänzung mittels Container im Kirchrain miteinzubeziehen und gegenüberzustellen.
- Weiter prüft der Gemeinderat die Nutzung der bestehenden gemeindeeigenen Infrastrukturen (Gemeindesaal, Bibliothek, Jundt-Huus, Fischerstube, etc.) für die heutigen sporadischen Nutzer des Kindergartens Kirchrain, namentlich der Waldkindergarten und der Mütter-/Väterberatung.
- Der Standort muss durch den gesamten Gemeinderat genehmigt werden.



*Leider können wir nicht die Gemeindeversammlung über die Standortevaluation entscheiden lassen, da die Einrichtung und allfällige Umbauten am evaluierten Standort viel Zeit in Anspruch nehmen werden. Die nächste Gemeindeversammlung im Juni ist dafür zu spät.*

*Ich bitte euch, dem Antrag der Gemeindekommision zuzustimmen und den Gemeinderat zu beauftragen, eine günstigere Standortlösung zu suchen. Verlieren können wir dabei nichts, nur gewinnen.“*

## 2.3. Eintreten

Die Anwesenden stellen auf Anfrage von Christoph Belser keinen Nichteintretensantrag.

## 2.4. Detailberatung

Michaela Waltz: Sie spricht für den Schulrat Primarstufe.

*„Der Schulrat erachtet es als sehr wichtig, dass es ein schulergänzendes Betreuungsangebot gibt in Gelterkinden.*

*Nach dem letztjährigen Vorschlag der Arbeitsgruppe wurden nochmals sowohl in finanzieller als auch in inhaltlicher Hinsicht sinnvolle und begründete Anpassungen gemacht.*

*Wir verdanken diesen Vorschlag der sorgfältigen und professionellen Begleitung von Nadine Hoch, welche die Arbeitsgruppe kompetent und sachdienlich beraten konnte.*

*Die wichtigste Anpassung ist, dass es sich beim vorliegenden Vorschlag um ein gemeindeeigenes Angebot handelt. Der Schulrat begrüßt dies in erster Linie, da er Schule als Einheit und als eine der wichtigsten Lebenswelten von Kindern ansieht, in der sowohl formelle, informelle Bildung stattfindet. Dazu gehört auch ein professionelles schulergänzendes Betreuungsangebot neben den Unterrichtszeiten.*

*Lernen passiert nicht nur im Unterricht. Schulergänzende Betreuung leistet einen wichtigen Beitrag zu einer ganzheitlichen Bildung.*

*Indem die schulergänzende Tagesbetreuung bei der Gemeinde angesiedelt wird, ist es auch wichtig, dass alles unter dem gleichen Träger gestaltet und gelebt wird. So kann die Gemeinde in allen relevanten Aspekten, wie bspw. Qualität, Pädagogik, Personal und finanzielle Belange, Einfluss nehmen.*

*Daher ist der Schulrat für die schulergänzende Tagesbetreuung. Wir bitten die Gemeindeversammlung dem Vorschlag für ein gemeindeeigenes schulergänzendes Betreuungsangebot zuzustimmen.“*

Lars Trachsler: Er spricht für die Minderheit der Gemeindekommision betreffend zusätzlichen Antrag der Gemeindekommision.

*„Ich möchte im Namen der Minderheit der Gemeindekommision kurz Stellung beziehen zu diesem Antrag. Wir, eine Minderheit der Gemeindekommision, lehnen diesen Antrag aus folgenden Gründen ab, und bitten Sie dasselbe zu tun.*

*Der Kindergarten Kirchrain hat eine relativ kleine Grundfläche. Entwickeln sich die Zahlen der Nutzenden der Tagesstrukturen wie prognostiziert, wird die zur Verfügung stehende Fläche spätestens ab dem 3. Betriebsjahr nicht mehr ausreichend sein. Die im vorliegenden Antrag vorgeschlagene Containerlösung ist unseres Erachtens aus folgenden Gründen nicht oder nur mit deutlichem Mehraufwand realisierbar:*

- *Das Grundstück ist nicht im Eigentum der Gemeinde Gelterkinden, sondern der Stiftung Kirchengut Baselland. Die Gemeinde Gelterkinden ist lediglich Baurechtnehmerin. Folglich ist das Aufstellen von Containern, nicht ohne weiteres möglich.*
- *Bei einem parallelen Betrieb von Räumlichkeiten des Kindergartens und der Container, ist fraglich, ob mit gleich vielen Betreuungspersonen gearbeitet werden kann. Man wäre von der Beurteilung der kantonalen Stelle abhängig, da es sich um zwei voneinander getrennte Gebäude handelt und nicht einfach um unterschiedliche Räume in einem Gebäude. Sind zusätzliche Betreuungspersonen notwendig, ist das mit erheblichen Mehrkosten für das Projekt verbunden.*

*Ab dem Schuljahr 2026/27, also ein Jahr nach Start des Pilotprojekts, braucht es gemäss prognostizierten Schülerinnenzahlen in Gelterkinden wieder einen siebten Kindergarten. Wird nicht der Kindergarten Kirchrain wieder geöffnet, muss ein neuer Standort gesucht werden, was mit erheblichen Mehrkosten verbunden ist. Wird der Kirchrain wieder genutzt, können diese Räume ab Jahr 2 des Pilotprojekts nicht mehr für die schulergänzenden Tagesstrukturen genutzt werden. Kurzfristig*



kommt es zu Mehraufwand, da für die bestehenden Angebote der Gemeinde im Kirchrain ein neuer Standort gefunden werden muss.

Eine reine Containerlösung am Standort Kirchrain ist unseres Erachtens nicht möglich, da wie zuvor bereits erwähnt, das Grundstück nicht der Gemeinde gehört und die Fläche für diese Anzahl Container gar nicht vorhanden ist, bzw. sich der geteerte Platz «hinter der Feuerwehr» noch über eine weitere Drittparzelle erstreckt, die auch nicht der Gemeinde Gelterkinden gehört. Ausserdem wurde beim Antrag nur mit den Kosten für die Miete der Container gerechnet. Wir haben bei der Gemeinde Ormalingen nachgefragt, die derzeit einen Kindergarten in Container betreibt. Die Kosten für die Miete von 12 Containern für 14 Monate beträgt CHF 30'000. Die gesamten Kosten jedoch CHF 91'000. Denn neben der Miete kommen Kosten wie für Vorbereitungen, Fundament, Transport und Versicherung dazu.

Zu guter Letzt: die Gemeindekommission empfiehlt das Projekt einstimmig zur Annahme, da wir uns alle einig sind, dass es in Gelterkinden schnellstmöglich schulergänzende Tagesstrukturen braucht. Mit der Annahme dieses Antrags ist nicht mehr gewährleistet, dass im August 2025 gestartet werden kann. Wie soeben dargelegt müssten zahlreiche Abklärungen getroffen werden, welche zeitintensiv sind und das Projekt verzögern. Der Antrag erlaubt die weiterführende Planung und Umsetzung der Tagesstrukturen nicht während der Abklärungen. Somit würde das Projekt blockiert. Der knappe Zeitplan lässt keine Verzögerung zu und obwohl die Gemeindekommission geschlossen hinter den Tagesstrukturen steht, stünde Gelterkinden aufgrund der Blockade durch den Antrag weiterhin ohne Tagesstrukturen da.

Jede Woche, die nun noch für weitere Abklärungen gebraucht werden, fehlen dann bei den effektiven Vorbereitungsarbeiten. Es sind ja auch schon zahlreiche Standorte geprüft worden und wir, die Minderheit der Gemeindekommission, sind überzeugt, dass der aktuelle Vorschlag mit dem Standort Lindenhof für diese Pilotphase gut ist und weniger Kosten verursachen wird.

Unserer Meinung nach führt die Annahme dieses Antrages zu erheblichen Ungewissheiten, und die Gefahr das Projekt zu verzögern. Ich bitte Sie, der Minderheit der Gemeindekommission zu folgen und diesen Antrag abzulehnen.“

Liridona Laube:

„Als Vertreterin des Schulsrats Primarstufe in der Arbeitsgruppe zu den schulergänzenden Tagesstrukturen möchte ich das Projekt verteidigen gegenüber dem was gesagt wurde. Die Arbeitsgruppe hat ein Jahr lang gearbeitet und es ist nicht dasselbe Projekt vorgelegt worden. Es ist nun ein gemeindeeigenes Angebot. Das gibt der Gemeinde die Möglichkeit, die Kontrolle bei sich zu haben und Synergien zu nutzen. Dies hat durchaus auch Auswirkungen auf die Finanzen.

Die Gemeinde trägt das wirtschaftliche Risiko. Aber man muss sich auch vor Augen halten, wofür man zahlt.

- Die Tagesstrukturen sind ein Angebot, das den Unterricht - sprich die formale Bildung - ergänzt und informelle und non-formale Bildung ermöglicht.
- Es ist ein professionelles Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebot.
- Die Kinder bewegen sich in einer sozialen Gruppe, spielen miteinander, lösen Konflikte, sprechen, bewegen sich und werden von Fachpersonen alters- und entwicklungsgerecht begleitet.
- Es ist ein ganzheitliches Angebot, welches für die Kinder von enormem Vorteil ist.
- Es hilft auch den Eltern, den Balanceakt zwischen Familie und Beruf zu meistern.
- Es bietet einen wichtigen Standortvorteil für Gelterkinden, als Gemeinde von dieser Grösse.
- Dies kostet. Aber ich finde das ist es auch wert.“

Hansjörg Deppeler: Er spricht für den Minderheitsantrag der Fraktion BZG der Gemeindekommission betreffend Verbindlichkeits-Formulierung.

„An der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023 wurde das Traktandum "Schulergänzende Tagesstrukturen" zur Überarbeitung zurückgewiesen. Eine Kernbegründung des Rückweisungsantrags war die Forderung, dass der Betrieb durch die Gemeinde einer privatwirtschaftlichen Lösung, allenfalls mit Defizitgarantie, gegenüberzustellen sei.

Für die BZG ist nachvollziehbar, dass die Zeit seit dem Rückweisungsantrag bis heute kurz war, und möglicherweise die Grundlagen für eine faire und vergleichbare Ausschreibung heute noch zu vage sind. Deshalb soll diese Gegenüberstellung nicht für weitere Verzögerungen im Pilotprojekt führen.



---

*Der Gemeinderat hat in seiner heutigen Vorlage unter Abschnitt 10 die Forderung nach einer Gegenüberstellung erwähnt, jedoch die öffentliche Ausschreibung und die Gegenüberstellung unverbindlich mit "kann" formuliert. Die BZG-Fraktion möchte an dieser Stelle eine verbindliche Formulierung.*

*Wir sind überzeugt, dass eine Ausschreibung und Gegenüberstellung nach zwei Jahren Pilotbetrieb, basierend auf den Erfahrungszahlen, einen qualitativ besseren Vergleich ermöglicht, als dies bisher möglich gewesen wäre.*

*Sollte der Gemeinderat nach zwei Jahren zum Schluss kommen, dass eine Ausschreibung und Gegenüberstellung nicht sinnvoll wären, so müsste er seinen Entscheid auf eine Ausschreibung zu verzichten, an der Gemeindeversammlung vorbringen und genehmigen lassen.*

*Ein "JA" zu unserem Minderheitsantrag verzögert weder den Projektstart und hat keinen direkten Einfluss auf das Pilotprojekt. Ein "JA" zu unserem Antrag stärkt die Mitbestimmungsmöglichkeit der Gemeindeversammlung zum regulären Betriebsmodell der schulergänzenden Tagesstrukturen nach der Pilotphase."*

Christoph Belser: Wenn dieser Minderheitsantrag beschlossen wird, muss der Gemeinderat dies zwingend an die Gemeindeversammlung bringen. Egal, ob dies dann noch notwendig ist oder nicht. Ein Gemeindeversammlungsbeschluss kann nicht einfach aufgehoben werden.

Nadine Hoch: Zum Minderheitsantrag: Sie hört zum ersten Mal, dass eine Ausschreibung eingefordert wird. Eine öffentliche Ausschreibung ist eine SIMAP-Ausschreibung und dies ist sehr aufwändig. Sie erfährt gesamtschweizerisch den umgekehrten Weg. Dass immer mehr privatrechtliche Tagesstrukturen in öffentlich-rechtliche umgewandelt werden. Es gibt immer weniger privatrechtliche Tagesstrukturen.

Karin Baader: Ist mit der Vermieterin vom Lindenhof wegen allfälligen Kostenübernahmen gesprochen worden? Sie beantragt zudem, dass nicht erst in zwei Jahren die Stellenprozenten überprüft werden. Es soll ein flexibles Arbeitszeitmodelle eingeführt werden.

Martin Rüegg: Sie sind permanent im Gespräch mit dem Lindenhof, über Kostenübernahmen wurde gesprochen. Die Kosten müssen dafür aber bekannt sein. Je nach Situation, u.a. wegen der Brandschutzmassnahmen, können die Kosten anders aussehen. Dies ist mit dem Lindenhof zu klären. Die Stellenprozente gehören auch zur Evaluation. Die Evaluation findet laufend, nach einem Jahr und umfassend nach zwei Jahren statt. Die Gemeinde kann rasch und flexibel reagieren, wenn sie die Tagesstrukturen selbst betreibt.

Zum Minderheitsantrag des BZG. Eine Evaluation muss ergebnisoffen sein. Der Antrag verlangt aber verbindlich eine öffentliche Ausschreibung und dass private Angebote dem gemeindeeigenen Projekt gegenübergestellt werden sollen. Das Ergebnis der Evaluation wird damit vorweggenommen. Dem vorliegenden Projekt wird damit misstraut. Was ist, wenn das Projekt gut läuft? Dann müsste gleichwohl eine öffentliche Ausschreibung gemacht werden, welche zeit- und kostenintensiv ist. Dies macht keinen Sinn. Keine Gemeinde in der Schweiz ist der Weg einer Ausschreibung gegangen. 90 % der Gemeinden bieten schulergänzende Tagesstrukturen selbst an. Der Rest wird von gemeinnützigen Institutionen wie Stiftungen und Vereinen getragen. Sollte das Projekt nicht erfolgreich verlaufen, dann muss auf politischem Weg entschieden werden, ob und wie es weitergehen soll. Eine öffentliche Ausschreibung ist dann ein möglicher Weg. Aber auch andere Lösungen, welche eine Verbesserung erzielen könnten, müssen denkbar und möglich sein. Der Antrag auf eine öffentliche Ausschreibung kann auch in zwei Jahren noch gestellt werden, wenn die Ergebnisse der Evaluation bekannt sind und diese nicht überzeugen können. Private Angebote sind per se nicht erfolgreicher und billiger, wie es bspw. die Führung des Sozialdienstes durch eine externe Firma gezeigt hat. Der Minderheitsantrag soll abgelehnt werden, er greift der Evaluation vor und ist zu einschränkend. Die Kann-Formulierung, wie es der Gemeinderat vorschlägt, ist die bessere Variante.

Zum Standort Kirchrain. Abklärungen brauchen Zeit. Es braucht Bewilligungsverfahren und es braucht Zeit für mögliche Einsprachen. Wenn die Tagesstrukturen ab August 2025 laufen sollen, ist die Zeit für Experimente vorbei. Es braucht jetzt ein Statement dazu, ob man die Tagesstrukturen will oder nicht.



Im August 2022 waren sieben Kindergärten notwendig. Die Lösung war der Waldkindergarten. Ein Jahr später waren nur noch sechs Kindergärten notwendig, daher steht der Kindergarten Kirchrain aus schulischer Sicht leer. In den Schuljahren 2026/27 und 2027/28 werden wieder sieben Kindergärten, dies gemäss aktualisierter Prognose von Ende August 2024, benötigt. Diese Zahlen sind genau. Der Waldkindergarten ist nicht obligatorisch. Daher muss er allenfalls wieder geschlossen werden, wenn es dafür zu wenige Kinder hat. Fazit: Die Anzahl der Kinder im Kindergarten ist stark schwankend. Mittelfristig ist eine Tendenz für sieben Kindergärten gegeben. Für den Besuch des Kindergartens Kirchrain ist eine Hauptstrasse zu überqueren, für den Lindenhof hingegen nicht. Die «pädagogisch anrechenbare» Fläche ist im Kirchrain mit rund 100 m<sup>2</sup> kleiner als im Lindenhof. Damit sind dort auch die verfügbaren Plätze geringer. Im Kirchrain sind es rund 25 solcher Plätze. Eine Küche fehlt und dies ist ein Kriterium, das zwingend erfüllt sein muss. Ein Kücheneinbau nimmt Fläche weg, welche dann wieder für die Kinder fehlt. Pro Kindergruppe braucht es mindestens zwei Räume mit Tageslicht und freier Sicht auf die Umgebung. Eine reine Containerlösung würde nicht bewilligt. Es braucht Büro-, Gesprächs-, Stau- und Pausenraum. Die pädagogische Fläche wird also noch kleiner. Der Baurechtsvertrag läuft noch bis 2029.

Christoph Belser: Zum Antrag Karin Baader: Es gibt einen Stellenplan, worauf gestützt die Gemeindeversammlung die Gesamtstellenprozente genehmigt. Die entsprechenden Gesamtstellenprozente sind die obere Grenze. In der Praxis nutzt die Gemeinde die Gesamtstellenprozente jeweils kaum ganz aus. Die Jahresarbeitszeit ist im Personalrecht geregelt. Allfällige Anpassungen müssten in der Personalrechtsrevision vorgenommen werden. Je nach Kinderzahlen braucht es auch Flexibilität bei den Stellenprozenten. Die Mitarbeitenden sind heute nicht beamtet und bei Bedarf kann auch gekündigt werden.

Karin Baader: Dies stimmt so für sie. Sie stellt keinen entsprechenden Antrag.

Jasmin Thommen: Sie ist Co-Leiterin einer grossen Tagesstruktur. Stellenprozente werden auf Anzahl Kinder berechnet. Dazu gibt es einen Schlüssel des Kantons. Dies gilt auch für die Leitung. Tagesstrukturen zum Laufen zu bringen, braucht Zeit. Bei ihrer Tagesstruktur ist die Anzahl Kinder in den letzten sechs Jahren stark angestiegen. Dies hat viel mit der Qualität der Tagesstrukturen zu tun. Es lohnt sich, dort zu investieren. Im Lindenhof hat es Platz und er ist daher sinnvoller als Standort. Bei ihrer Tagesstruktur ist das Platzangebot ein grosses Problem, dies auch wegen der gestiegenen Kinderzahl. Die Variante Kirchrain ist für sie daher nicht so geeignet. Ihre Tagesstruktur ist auch nicht behindertengerecht. Sie vertraut den gemachten Abklärungen.

Christoph Belser: Der Kindergarten Kirchrain wird heute zwischengenutzt. Deren Nutzer haben keinen Anspruch auf die Belegung. Heute werden sechs Kindergärten mit einem Waldkindergarten betrieben. Der Waldkindergarten ist freiwillig. Allenfalls braucht es daher wieder einen geschlossenen Kindergarten. Das Pilotprojekt dauert drei Jahre. Es braucht auch hier Flexibilität. Beim Kirchrain handelt es sich um ein Baurecht mit Zweckbestimmung für den Bau und Betrieb eines Kindergartens. Dies kann allenfalls verhandelt werden. Mit einem Container muss der Baurechtsvertrag vorgängig angepasst werden. Die Machbarkeiten, unabhängig von den Kosten, sind auch zu beachten.

Jakob Baader: Erst im dritten Jahr müsste im Kirchrain allenfalls zusätzlicher Raum geschaffen werden. In den ersten zwei Jahren ist gemäss Prognose des Gemeinderates genügend Fläche vorhanden. Die Zahlen des Gemeinderates stammen aus dem Jahr 2020. Die Gemeinde plant mit 50 Kindern mehr in Kindergarten und Primarschule, als heute vorhanden sind.

Christoph Belser: Die Gemeinde ist an der Überprüfung der Zahlen. Gemäss seiner Berechnung ist die Gemeinde bis 2029 bei sechs gut gefüllten Kindergärten. In den Waldkindergarten kann niemand gezwungen werden. Wenn dieser zu wenig besucht wird, muss die Gemeinde Alternativen haben.

Martina Freivogel: Die Arbeiten begannen 2017. Sie ist erfreut, dass zu Antrag 1 kein Gegenvotum vorgebracht wurde und dass die Gemeindekommission diesem Antrag einstimmig zustimmt. Diesem Antrag 1 soll zugestimmt werden. Für betroffene Eltern ist dies sehr wichtig. Für berufstätige Eltern ist dies wichtig und sie wissen, dass ihre Kinder dann gut betreut werden.



Liridona Laube: Sie schliesst sich dem Vorvotum an. Wegen dem Antrag mit der Muss- statt Kann-Formulierung weist sie daraufhin, dass es sich um ein Pilotprojekt handelt. Zuerst sollen die Erfahrungen während dieser drei Jahre gesammelt werden. Danach soll der Beschluss über das weitere Vorgehen gefällt werden. Ihres Erachtens erübrigkt sich jener Antrag.

Mario Polsini: Was wäre im Lindenhof, wenn ein behindertes Kind dazu kommt? Ist man dann gezwungen, behindertengerecht zu bauen? Entsprechende Kosten kämen dazu. Ob der Lindenhof Hand für eine Kostenbeteiligung bietet, wissen wir heute nicht.

Christoph Belser: Es ist ein Pilotprojekt. Gelterkinden soll mit Tagesstrukturen Erfahrungen sammeln können. Alles vorwegnehmen kann man nicht, sonst macht man gar nichts. Im Einzelfall wären Lösungen zu suchen.

Die Anwesenden haben auf Anfrage von Christoph Belser keine Wortmeldungen mehr.

## 2.5. Beschlussfassung

Christoph Belser: Über die Anträge wird einzeln abgestimmt.

Antrag 1:

Zustimmung bei wenigen Gegenstimmen.

://: Genehmigung des Pilotprojektes 2025-2028 im Lindenhof mit der gemeindeeigenen Lösung im Umfang von brutto CHF 920'000 inkl. MWST (netto CHF 88'000).

Antrag 2:

Abstimmung:

Antrag Gemeinderat: „Nach zwei Jahren wird das Pilotprojekt vollumfänglich evaluiert. Die Evaluation kann zu einer öffentlichen Ausschreibung führen, in der die privatwirtschaftlichen Angebote innert nützlicher Frist dem Pilotprojekt gegenübergestellt werden.“

Mehrheit

Minderheitsantrag Gemeindekommission: «Nach zwei Jahren wird das Pilotprojekt vollumfänglich evaluiert. Die Evaluation ist Grundlage für eine öffentliche Ausschreibung. Die privatwirtschaftlichen Angebote werden innert nützlicher Frist dem Pilotprojekt gegenübergestellt.»:

Minderheit

Schlussabstimmung zum Antrag Gemeinderat:

Grossmehrheitliche Zustimmung.

://: Nach zwei Jahren wird das Pilotprojekt vollumfänglich evaluiert. Die Evaluation kann zu einer öffentlichen Ausschreibung führen, in der die privatwirtschaftlichen Angebote innert nützlicher Frist dem Pilotprojekt gegenübergestellt werden.

Antrag 3:

Einstimmige Zustimmung.

://: Der Gemeinderat informiert die Gemeindeversammlung, jeweils im Juni, über die Einhaltung der Zielwerte (Belegungszahlen, Kosten, Einnahmen und die geplanten Projekt- und Modulanpassungen).

Zusatzantrag Gemeindekommission:

„Der Gemeinderat prüft, ob sich bei der Nutzung des leerstehenden Kindergarten Kirchrain für die Tagesstrukturen tiefere Gesamtkosten ergeben. In die Kostenrechnung sind die Mietkosten für die Liegenschaft Lindenhof, von der Gemeinde getragene Umbaukosten (sofern nicht als Investition zu



buchen) und Kosten für eine allfällige Raumergänzung mittels Container im Kirchraum miteinzubeziehen und gegenüberzustellen.

Weiter prüft der Gemeinderat die Nutzung der bestehenden gemeindeeigenen Infrastrukturen (Gemeindesaal, Bibliothek, Jundt-Huus, Fischerstube, etc.) für die heutigen sporadischen Nutzer des Kindergarten Kirchraum, namentlich der Waldkindergarten und der Mütter-/Väterberatung.

Der Standort muss durch den gesamten Gemeinderat genehmigt werden.“

Abstimmung:

Zustimmung: Wenige

Ablehnung: Mehrheitlich

://: Ablehnung des Zusatzantrages der Gemeindekommission:

„Der Gemeinderat prüft, ob sich bei der Nutzung des leerstehenden Kindergarten Kirchraum für die Tagesstrukturen tiefere Gesamtkosten ergeben. In die Kostenrechnung sind die Mietkosten für die Liegenschaft Lindenhof, von der Gemeinde getragene Umbaukosten (sofern nicht als Investition zu buchen) und Kosten für eine allfällige Raumergänzung mittels Container im Kirchraum miteinzubeziehen und gegenüberzustellen.

Weiter prüft der Gemeinderat die Nutzung der bestehenden gemeindeeigenen Infrastrukturen (Gemeindesaal, Bibliothek, Jundt-Huus, Fischerstube, etc.) für die heutigen sporadischen Nutzer des Kindergarten Kirchraum, namentlich der Waldkindergarten und der Mütter- / Väterberatung.

Der Standort muss durch den gesamten Gemeinderat genehmigt werden.“

[Rund fünf Personen verlassen den Raum]



---

**Traktandum 3:  
Investitionskredit „Ersatz Transportleitung Wolfstiege-Rütschacherweg“**

**3.1. Erläuterungen durch den Gemeinderat**

Matthias Schürch erläutert den Vorlagentext.

**3.2. Bericht und Antrag der Gemeindekommission**

Sprecher: Manuel Bösiger.

Die Gemeindekommission hatte keinen Diskussionsbedarf. Die Investition ist notwendig und die Finanzierung ist in der Spezialfinanzierung sichergestellt. Sie bringt keine Belastung des regulären Budgets. Die Gemeindekommission empfiehlt einstimmig, dem Antrag zuzustimmen.

**3.3. Eintreten**

Die Anwesenden stellen auf Anfrage von Christoph Belser keinen Nichteintretensantrag.

**3.4. Detailberatung**

Michael Baader: Die Leitung führt im hinteren Teil des Sportplatzes durch. Oder geht sie um den Fussballplatz herum? Dies wäre allenfalls mit Kosten verbunden.

Christoph Belser: Die Vorlage basiert auf einem Konzept. Die Leitungsführung ist noch nicht definitiv festgelegt.

Jakob Baader: Wenn die Leitung aussen herum durchgeführt wird. Was geschieht dann mit der alten Leitung, welche unter dem Fussballplatz ist?

Matthias Schürch: Dazu braucht es eine Projektleitung. Teil der Ausschreibung ist auch, Fachleute für solche Fragen beizuziehen. Die Linienführung ist heute noch nicht final festgelegt. Auch die Frage der alten Leitung ist noch pendent. Dafür werden Fachleute beigezogen. Das Projekt soll in einer guten Art und Weise umgesetzt werden.

Christoph Belser: Derzeit sind wir in einer frühen Phase. Das Detailprojekt, welches die gültigen Normen und die Regeln der Baukunst einzuhalten hat, kommt noch. Die Abteilung Bau wird dies dann korrekt umsetzen.

Die Anwesenden haben auf Anfrage von Christoph Belser keine Wortmeldungen mehr.

**3.5. Beschlussfassung**

Dem Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zugestimmt.

::: Genehmigung des Investitionskredites von CHF 905'000 inkl. MWST für den Ersatz Transportleitung Wolfstiege (Pumpwerk Wolfstiege bis Rütschacherweg) mit Projektierung und Ausschreibung.



---

**Traktandum 4:  
Investitionskredit „Sauberabwasserleitung Reservoir Fluh“**

**4.1. Erläuterungen durch den Gemeinderat**

Matthias Schürch erläutert den Vorlagentext.

**4.2. Bericht und Antrag der Gemeindekommission**

Sprecher: Manuel Bösiger.

Die Gemeindekommission hatte auch hier keinen Diskussionsbedarf. Die Finanzierung ist durch die Spezialfinanzierung sichergestellt. Das reguläre Budget wird auch nicht belastet. Die Gemeindekommission empfiehlt auch hier einstimmig, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

**4.3. Eintreten**

Die Anwesenden stellen auf Anfrage von Christoph Belser keinen Nichteintretensantrag.

**4.4. Detailberatung**

Die Anwesenden haben auf Anfrage von Christoph Belser keine Wortmeldungen.

**4.5. Beschlussfassung**

Dem Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zugestimmt.

://: Genehmigung des Investitionskredites von CHF 450'000 inkl. MWST für die Sauberabwasserleitung Reservoir Fluh.



## Traktandum 5: Finanzplan 2025-2029

### 5.1. Erläuterungen durch den Gemeinderat

Urs Dünner erläutert den Vorlagentext. Speziell erwähnt er auch, dass der vorliegende Finanzplan von der Abteilung Finanzen noch nach alter Vorgehensweise, d.h. mittels Excelsheet, erstellt wurde. Dies verursacht bei Anpassungen jeweils einen hohen manuellen Aufwand und ist sehr fehleranfällig. Seit Mitte Jahr arbeitet die Abteilung Finanzen mit einer neuen Software für die Erstellung des Finanzplans. Hier ist Gelterkinden als Pilotgemeinde dabei. Ab 2025 wird der Finanzplan dann mit dem neuen Tool erstellt. Natürlich wird auch dann die Erstellung des Finanzplans stetige Verbesserungen und Anpassungen erfordern. In diesem Zusammenhang wird der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der neuen Geschäftsleitung einen Aufgabenplan erstellen. Die Finanzplankommission hat den Finanzplan zur Kenntnis genommen. Die Kommission war bei der Beratung noch nicht beteiligt. Eine erste Sitzung des Gremiums hat aber schon stattgefunden und es ist klar, dass die Kommission beim nächsten Finanzplan von Beginn an involviert sein wird und dass sie entsprechend Einfluss nehmen kann.

### 5.2. Detailberatung

Jakob Baader:

*„Ich spreche bei diesem Traktandum als Präsident des Bürgerlichen Zusammenschlusses und nicht als Mitglied der Gemeindekommission.*

*Vor zwei Jahren im Dezember 2022 hat die Gemeindeversammlung das Budget des Gemeinderats abgelehnt und gefordert, dass eine langfristige Stabilisierung und Gesundung der Finanzen erreicht wird.*

*Der heute vom Gemeinderat vorgelegte Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2029 macht genau das Gegenteil. Der Gemeinderat will in den nächsten fünf Jahren CHF 30 Mio. investieren und diese Investitionen sollen vor allem über neue Schulden finanziert werden. Bis 2029 soll die Verschuldung von heute CHF 32 Mio. auf über CHF 42 Mio. steigen. Damit steigen die jährlichen Abschreibungen und die Schuldzinsen auf CHF 1.8 Mio. pro Jahr. Das sind in der Grössenordnung sieben bis zehn Steuerprozente, je nach Berechnungsart, welche wir allein für den Schuldendienst aufwenden müssen. Und dann haben wir noch keinen Franken unserer Schulden zurückgezahlt.*

*Mir macht das Angst. Wir wollen hier unsere Infrastruktur auf Kosten der nächsten Generation finanzieren. Das geht so nicht.*

*Uns ist bewusst, dass wir beim Finanzplan keine Mitsprachemöglichkeit haben. Aber beim Budget haben wir diesen Hebel. Und ich verspreche Ihnen, dass wir zukünftig bei den Budgets und den geplanten Spezialfinanzierungen korrigierend eingreifen werden.*

*Erlauben Sie mir noch eine kleine Anmerkung zum Schluss: Der Gemeinderat prognostiziert eine stagnierende bis sinkende Schülerinnen und Schülerzahl. Bis 2029 sollen die Zahlen der Schüler um rund 10 % sinken gegenüber heute. Ich bitte Sie das bei einer allfälligen Abstimmung zur teuren Schulraumerweiterung zu berücksichtigen..,*

Christoph Belser: Der Finanzplan zeigt, was ansteht. Es ist ein Plan. Kein Projekt ist beschlossen. Der Gemeinderat hat aufgeführt, was in den nächsten fünf Jahren ansteht. Zu den meisten Themen wird es noch ein Geschäft geben, wo noch darüber abgestimmt wird. Die Finanzierung wird auch wichtig sein.

Nathalie Saunier: Der Vorredner wollte, dass keine Schulden gemacht werden. Schulden machen für Menschen ist gut, nicht aber für Strassen.

Die Anwesenden haben auf Anfrage von Christoph Belser keine Wortbegehren mehr.

Christoph Belser: Über den Finanzplan wird nicht abgestimmt. Er bittet die Stimmberechtigten, den Finanzplan zur Kenntnis zu nehmen.

**Traktandum 6:****Budget 2025 inkl. Festlegung Steuern, Gebühren, Abgaben, Beiträge und Genehmigung Gesamtstellenprozente****6.1. Erläuterungen durch den Gemeinderat**

Urs Dünner erläutert den Vorlagentext. Speziell erwähnt er, dass wie beim Finanzplan auch beim Budget versucht wurde, realistische Zahlen zu verwenden. Bei rund 2'500 einzelnen Budgetposten ein zeitintensives Unterfangen, welches noch durch die Tatsache erschwert wurde, dass sehr viele Ausgabeposten gebunden sind, d.h. die Kosten werden extern bestimmt und müssen von uns übernommen werden. Ein gutes Beispiel sind hier die Lohnkosten des Lehrpersonals, welche vom Kanton bestimmt werden. Ein anderes Beispiel ist der Bereich «Soziale Sicherheit», wo ebenfalls ein Grossteil der Kosten fremdbestimmt ist. Ein Punkt, der bald realisiert werden soll, ist, mit einer Hochrechnung zu überprüfen, ob das laufende Budget eingehalten wird. So können wir zeitnah Überschreitungen erkennen, überprüfen und allenfalls darauf reagieren. Dies wird heute aber auch bereits teilweise gemacht. Im Rahmen von Futuro, respektive der Einführung der neuen Geschäftsleitung, wird der Gemeinderat vermehrt Zeit erhalten, um auch strategischen Aufgaben genügend Zeit zu erhalten.

**6.2 Bericht der Rechnungsprüfungscommission**

Sprecher: Beat Schmid.

Beat Schmid verliest den Bericht der Rechnungsprüfungscommission vom 11. Dezember 2024. Er ist in der Broschüre „Budget 2025“ auf der Seite 37 abgedruckt. Die Rechnungsprüfungscommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 zu genehmigen.

**6.3. Bericht und Antrag der Gemeindekommission**

Sprecherin: Sabina Erny Körner.

Der Gemeinderat hat der Gemeindekommission offene Fragen beantwortet. Die getätigten Annahmen sind plausibel und nachvollziehbar. Die Rechnungen haben in den Vorjahren wesentlich besser abgeschnitten als die jeweiligen Budgets. Die Gemeindekommission hat den Eindruck, dass das vorliegende Budget der Realität näherkommt. Die Gemeindekommission empfiehlt einstimmig, den drei Anträgen zuzustimmen.

**6.4. Eintreten**

Die Anwesenden stellen auf Anfrage von Christoph Belser keinen Nichteintretensantrag.

**6.5. Detailberatung**

Christoph Belser: Das Budget wird, sofern es vorweg nicht noch allgemeine Fragen gibt, seitenweise zur Diskussion gestellt.

**Allgemeine Fragen:**

Michael Baader: Bezüglich Löhne ist ein Teuerungsausgleich von 1 % vorgesehen. Der Landrat hat beschlossen, dem Staatspersonal keinen Teuerungsausgleich zu gewähren. Welche Auswirkungen hat der einprozentige Teuerungsausgleich auf das Budget? Welche Auswirkungen auf die Gemeindeangestellten hat eine Angleichung an den Kanton?

Christoph Belser: Der Kanton hat anders entschieden, als der Gemeinderat budgetiert hat. Das Budget ist ein Plan. Diesbezüglich wurde nun zu hoch budgetiert, wenn die Gemeinde etwas anderes macht. Die Gemeinde macht betreffend Teuerungsausgleich grundsätzlich jeweils das gleiche



wie der Kanton. Der Kanton hatte aber mal 0.5 % erhöht, was die Gemeinde damals nicht nachvollzog. Dies wird nun nachvollzogen. Daher werden von den 1 % nur 0.5 % beansprucht.

Martina Freivogel: Gemäss Personalreglement richtet sich die Gemeinde beim Teuerungsausgleich nach dem Kanton. Demnach hat sich die Gemeinde mal nicht nach dem Kanton gerichtet?

Christoph Belser: Dies ist richtig, nun richtet sich die Gemeinde wieder.

Martina Freivogel: Auf Seite 32 der Vorlage hat es in der Spalte „Sondervorlage“ bei Schulraumplanung, Sanierung Freibad und Sanierung Farnsbergweg drei relativ hohe Beträge drin. Ist es richtig, dass über diese drei Vorlagen noch gar nicht abgestimmt wurde, der Gemeinderat hier also noch kein Geld ausgeben kann? Was ist, wenn die Gemeindeversammlung die Sondervorlagen dannzumal ablehnt? Würde dies eine Verzögerung der Projekte bedeuten? Sollte nicht zuerst über die Sondervorlagen debattiert werden, bevor sie in ein Budget aufgenommen werden?

Christoph Belser: Dies werden Sondervorlagen sein, wo die Gemeindeversammlung noch beschliessen kann. Bis jetzt sind dazu noch keine Beschlüsse gefallen. Es ist eine Investitionsplanung und die Investitionen werden daher in der Tabelle aufgenommen. Die Ausgaben in der linken Spalte „Neue Ausgabenkompetenz“ werden jetzt mit dem Budget beschlossen. Wenn eine Sondervorlage nicht beschlossen wird, geschieht einfach nichts. Die Sondervorlagen in der Tabelle sind informativ drin, die linke Spalte wird mit dem vorliegenden Budget gesprochen.

Daniel Jenni: Über Sondervorlagen wird separat abgestimmt. Die Investitionen im Budget mit dem Vermerk „SV NNB“ sind informativ drin enthalten. Damit sieht man, was geplant ist. Diese haben auf das Budget keinen Einfluss.

Michael Baader: Die Kostenanteile 2025 der Sondervorlagen Schulraumplanung, Sanierung Freibad und Sanierung Farnsbergweg sind in der Investitionsrechnung als Budgetposten drin. Nach Gemeindeordnung können ungebundene Ausgaben in die Investitionsrechnung aufgenommen werden. Wenn die Gemeindeversammlung diese Kostenanteile 2025 mit dem Budget genehmigt, könnte der Gemeinderat das Geld ausgeben. Dies, obwohl der Gemeinderat sagt, diese brauchen eine Sondervorlage. Ist es nun die Meinung des Gemeinderates, das Geld auszugeben? Oder will er das Geld nicht ausgeben, bis die Sondervorlagen genehmigt sind?

Christoph Belser: Bei Sondervorlagen wird kein Franken ausgegeben, auch wenn etwas in diesem Jahr geplant ist. Solange eine Sondervorlage nicht genehmigt ist, wird kein Geld ausgegeben. Auf Seite 35/36 des Budgets ist deklariert, ob eine Sondervorlage notwendig ist oder nicht. Dort ist auch ersichtlich, was mit dem vorliegenden Budget genehmigt wird. Ausgaben bis CHF 300'000 können via Budget genehmigt werden, darüber ist eine Sondervorlage notwendig.

Nathalie Saunier: Die Angestellten von Bibliothek und Werkhof wurden in den Vorjahren wegen dem Lohn nicht richtig behandelt. Sie sollen finanziell richtig behandelt werden.

Christoph Belser: Das ist ein operativer Prozess. Dies wird gemacht.

#### Seitenweise Beratung (Start mit Seite 12):

##### Seite 12, 0220.3090

Karin Baader: Die Aus-/Weiterbildungskosten nehmen zu. Dies auch auf den Folgeseiten. Warum ist dies so?

Christoph Belser: Dies sind Bildungen, welche mit Mitarbeitenden geplant sind. Diese Kosten können schwanken über die Jahre. Die Ausbildungskosten der Gemeinde sind eigentlich zu tief.



### Seite 20, 3420.3636

Ursula Biland-Thommen: Sie stellt Antrag, dass die Gemeinde Gelterkinden auch den Verein Kultur Marabu mit CHF 10'000 unterstützt, so wie in den Vorjahren. Der Verein leistet einen wichtigen Beitrag zugunsten der Öffentlichkeit. Das Marabu ist eine Institution und ein Treffpunkt für die Einwohner/innen von Gelterkinden. Es trägt zu einer lebendigen Gemeinde und für eine gute Wohnqualität bei. Im Marabu finden jährlich über 200 Veranstaltungen statt. Die Bar ist ein beliebter Treffpunkt. Das Marabu unterstützt auch die lebendigen Traditionen, wie bspw. der Weihnachtsmarkt. Über 120 Personen leisten freiwillige Arbeit und im Jahr werden über 10'000 Stunden ehrenamtliche Arbeit geleistet.

Patrik-Michel Walther: Er ist einer von den Marabus. Das Marabu ist ein riesiger Laden, den sie führen. Sie machen sehr viele Anlässe. Das Marabu versucht, sich finanziell selbst zu tragen. Das Budget beträgt rund CHF 450'000. Davon werden ausgegeben rund CHF 150'000 Gagen und Gebühren für Künstler/innen, rund CHF 120'000 Miete, rund CHF 15'000 Strom/Wasser, rund CHF 75'000 Getränke und Lebensmittel und rund CHF 20'000 Lohn für Reinigungspersonal. Das Marabu fragt nun die Gemeinde für eine Unterstützung von CHF 10'000 an, so wie es in den Vorjahren das Geld erhalten hat. Dies ist rund CHF 1.60 pro Jahr und Einwohner. Die meisten Leute der jährlich rund 9'500 Personen haben ein Lächeln im Gesicht, wenn sie das Marabu verlassen. Sie haben Freude, im Marabu ist es auch sicher. An der Bar kann getrunken werden, ohne dass man angepöbelt wird. In Gelterkinden gibt es nicht mehr so viele Orte, wo etwas getrunken werden kann. Dem Antrag von Ursula Biland-Thommen soll zugestimmt werden.

Die Anwesenden haben dazu auf Anfrage von Christoph Belser keine Wortbegehren mehr.

Abstimmung zum Antrag Ursula Biland-Thommen: „Dem Verein Kultur Marabu CHF 10'000 sprechen“:

Zustimmung: Grossmehrheitlich

Ablehnung: Wenige

### Seite 35/36, Auflistung der Investitionen

Christoph Belser: Er erläutert, welche Ausgaben heute mittels Investitionsrechnung beschlossen werden. Dies sind die Ausgaben, welche mit „BU NNB“ bezeichnet sind.

Auf Anfrage von Christoph Belser erfolgen zur Erfolgsrechnung und zur Investitionsrechnung keine Wortmeldungen mehr.

## **6.6. Beschlussfassung**

Christoph Belser schlägt eine gemeinsame Abstimmung zu allen Anträgen vor. Die Anwesenden verlangen keine Einzelabstimmung. Sie sind mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise einer gemeinsamen Abstimmung einverstanden.

Den Anträgen wird bei wenigen Gegenstimmen zugestimmt.

://: Genehmigung der Steuersätze, Gebühren mitsamt Vorteils- und Anschlussbeiträgen und Er satzabgabe.

://: Genehmigung der Gesamtstellenprozente 2025.

://: Genehmigung des Budgets für das Jahr 2025. Dies ergänzt im Konto 3420.3636 mit CHF 10'000 für den Verein Kultur Marabu.

[Vier Personen verlassen den Saal.]



---

**Traktandum 7:  
Nachtragskredit „Bleichiweg Strassenbau“**

**7.1. Erläuterungen durch den Gemeinderat**

Matthias Schürch erläutert den Vorlagentext.

**7.2. Bericht und Antrag der Gemeindekommission**

Sprecher: Jakob Baader.

In der Gemeindekommission gab es Diskussionen. Nachtragskredite hat man nicht gerne. Am Schluss bleibt aber nichts anderes übrig, als den Nachtragskredit zu gewähren. Die Gemeindekommission hat dem Antrag einstimmig zugestimmt. Die Geschäftsprüfungskommission wird den Ablauf prüfen.

**7.3. Eintreten**

Die Anwesenden stellen auf Anfrage von Christoph Belser keinen Nichteintretensantrag.

**7.4. Detailberatung**

Die Anwesenden haben auf Anfrage von Christoph Belser keine Wortmeldungen mehr.

**7.5. Beschlussfassung**

Dem Antrag des Gemeinderates wird bei einer Gegenstimme zugestimmt.

::: Genehmigung des Nachtragskredites von CHF 226'147.11 zum Investitionskredit «Bleichiweg Strassenbau».

**Traktandum 8:  
Mutation Strassenetzplan Siedlung Parzelle Nr. 818****8.1. Erläuterungen durch den Gemeinderat**

Alain Bruggisser erläutert den Vorlagentext.

**8.2. Bericht und Antrag der Gemeindekommission**

Sprecher: Lars Trachsel.

Diese Vorlage gab kein Anlass zu Diskussionen. Die Gemeindekommission empfiehlt einstimmig Annahme.

**8.3. Eintreten**

Die Anwesenden stellen auf Anfrage von Christoph Belser keinen Nichteintretensantrag.

**8.4. Detailberatung**

Die Anwesenden haben auf Anfrage von Christoph Belser keine Wortmeldungen.

**8.5. Beschlussfassung**

Dem Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zugestimmt.

://: Zustimmung zur Aufhebung der geplanten Erschliessungsstrasse auf der Parzelle Nr. 818 im Strassenetzplan Siedlung.



---

**Traktandum 9:  
Neues Reglement über die Kinder- und Jugendzahnpflege****9.1. Erläuterungen durch den Gemeinderat**

Thomas Persson erläutert den Vorlagentext.

**9.2. Bericht und Antrag der Gemeindekommission**

Sprecherin: Sibille Meyer.

Die Gemeindekommission empfiehlt Annahme des Geschäfts.

**9.3. Eintreten**

Die Anwesenden stellen auf Anfrage von Christoph Belser keinen Nichteintretensantrag.

**9.4. Detailberatung**

Karl Freivogel: Wie sind die Artikel 5 bis 7 begründet?

Thomas Persson: Das Musterreglement wurde vom Gemeinderat beachtet. Wenn eine Massnahme notwendig ist, dann kann sie angeordnet werden. Er zitiert aus einem Mail des Kantons: „Sollte zum Beispiel eine besondere Erkrankung auftauchen in Ihrer Gemeinde, die die Zähne betrifft, so hätte der Gemeinderat die Möglichkeit, zusätzlich zu den üblichen Kontrollen weitere anzuordnen. Gegebenenfalls auch Präventionsprogramme“. Der Reglementstext gilt und nicht der Vorlagentext.

Michael Baader: In Art. 5 steht „die Leitung“ und nicht „der Gemeinderat“. Er stellt Antrag zu Art. 5: „.... kann der Gemeinderat ...“.

Christoph Belser: Die Gemeinde arbeitet an einem Projekt „Futuro“. Ein Ziel dort ist, dass Aufgaben vom Gemeinderat zur Verwaltung delegiert werden. Die Gremien sollen weniger belastet werden.

Michael Baader: Mit der vorliegenden Formulierung kann die Leitung Kinder- und Jugendzahnpflege, unabhängig von der Rücksprache mit dem Kanton, frei entscheiden. Dies unabhängig bspw. von den Kosten. So etwas ist die Aufgabe des Gemeinderates.

Christoph Belser: Die Leitung Kinder- und Jugendzahnpflege ist eine Gemeindeangestellte. Verwaltungsintern ist also eine Aufsicht vorhanden.

Abstimmung zum Antrag Michael Baader zu Art. 5: „.... kann der Gemeinderat ...“ statt „.... kann die Leitung ...“:

Zustimmung: 107

Ablehnung: 59

Karl Freivogel: Zu Art. 7: Warum braucht es eine Härtefallklausel? Er sieht keinen Grund dafür. Diese Klausel soll ersatzlos gestrichen werden.

Séverine Schärer: Was ist ein solcher Härtefall? Was sind besondere Gründe?

Christoph Belser: In Reglementen gibt es oftmals eine Klausel, welche eine Abweichung zulassen.

Martina Freivogel: Zu Art. 6 Abs. 5: Was heisst dies? Der Spielraum gegen unten ist aufgrund von Gesetzesbestimmungen begrenzt? Es geht wohl darum, über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus zu subventionieren. „Der Subventionsschlüssel richtet sich nach den Mindestvorgaben im Gesetz“ könnte bspw. formuliert werden.



Thomas Persson: Auf die 100 % Subvention sollte man kommen. Kanton und Gemeinde subventionieren je ein Sechstel. Zusammen muss man auf 100 % kommen. Das Gesetz legt den Subventionsschlüssel nicht fest. Ein Thema bei Härtefällen sind bspw. Sozialhilfebezüger/innen. Personen mit Mietzinsbeiträgen leben auch oftmals am finanziellen Rand. Dies benötigt jeweils auch Absprachen. Zu viel Behandlung soll es nicht geben. Ein frühzeitiges Eingreifen soll angestrebt werden, dies v.a. bei Kindern und Jugendlichen. Härtefälle müssen von der Gemeinde beschlossen werden, diese Leistungen gehen über das reguläre hinaus. Gemäss Art. 7 liegt dies bei der Leitung Kinder- und Jugendzahnpflege.

Rudolf Bader: Bei einer Streichung von Art. 7 könnten keine Härtefälle mehr bewilligt werden? Dies ist problematisch.

Séverine Schärer: Nicht subventionsberechtigte Massnahmen gehen immer zuerst zum Kantonzahnarzt. Es gibt einen Leistungskatalog, wo genau beschrieben ist, was subventionsberechtigt ist.

Thomas Persson: Er hat als Vater vom Kanton auch einen Brief erhalten wegen einer Spange. Der Kanton sagte, dies kann man machen und es wird subventioniert gemäss Gemeindereglement. Es gibt Personen, die finanziell am Anschlag sind. Daher braucht es eine Härtefallregelung.

Abstimmung zum Antrag Karl Freivogel: „Art. 7 ersatzlos streichen“:

Zustimmung: Wenige

Ablehnung: Grossmehrheitlich

Die Anwesenden haben auf Anfrage von Christoph Belser keine Wortmeldungen mehr.

## **9.5. Beschlussfassung**

Dem Antrag des Gemeinderates, angepasst in Art. 5, wird mit grossem Mehr zugestimmt.

://: Zustimmung zum neuen Reglement über die Kinder- und Jugendzahnpflege. Dies mit der Anpassung in Art. 5: „Bei Vorliegen besonderer Gründe kann der Gemeinderat die Leitung nach Rücksprache ...“.



---

**Traktandum 10:  
Beitritt zum Naturpark Baselbiet****10.1. Erläuterungen durch den Gemeinderat**

Alain Bruggisser erläutert den Vorlagentext.

**10.2. Bericht und Antrag der Gemeindekommission**

Sprecherin: Monica Handschin.

Das Geschäft gab in der Gemeindekommission am zweitmeisten Anlass zu Diskussionen. Die Meinungen waren sehr unterschiedlich. Es ist eine mögliche Plattform für Vereine, die Gemeinden und Einzelpersonen. Gelder für Projekte werden gesprochen. Demgegenüber standen Meinungen wie bspw., dass man zu wenige konkrete Projekte für Gelterkinder sieht. Auf der anderen Seite ist es eine Stärkung für die Region, andere hingegen sahen keinen wirklichen Mehrwert. Die Abstimmung in der Gemeindekommission zeigte bei einer Enthaltung keine mehrheitliche Zustimmung oder Ablehnung des Gemeinderatsantrages. Die Gemeindekommission kann daher keine klare Abstimmungsempfehlung abgeben.

**10.3. Eintreten**

Die Anwesenden stellen auf Anfrage von Christoph Belser keinen Nichteintretensantrag.

**10.4. Detailberatung**

Andreas Freivogel: Er war in den letzten fast 50 Jahren für den Wald zuständig in der Region. Er hat Erfahrung in der Umsetzung von Ökoprojekten. Beim Naturpark geht es bei uns v.a. um Ökoprojekte. Es ist ein wertvoller Lebensraum bei uns. Diesen gibt es v.a. wegen der Bewirtschaftung. Und weil man Gelder hat für die Aufwertung der Landschaft. Die Aufwertungsprojekte im Wald waren erfolgreich. Im Kulturland ist es auch ein Erfolgsmodell. Gut läuft es v.a., weil einerseits Geldgeber vorhanden sind, und andererseits Projekte gut umgesetzt werden. Geld ist vorhanden, wenn wir auf den Park zugehen. Es wird ein Verteilkampf um die Gelder geben. Es gibt nicht plötzlich mehr Geld. Der Park mit den professionellen Strukturen ist näher am Geld als die normalen Wald- oder Landbesitzer. Der Verteilkampf um die Gelder wird zulasten der lokalen Naturschutzvereine und der Landeigentümer gehen. Soll das alte Modell weitergeführt werden? Jenes Geld ist immer noch vorhanden. Soll die Verantwortung in Gelterkindern belassen werden oder soll sie an eine Organisation abgegeben werden? Eine Organisation, welche nicht so Gelterkinder spezifisch handeln kann. Er lehnt die Vorlage ab.

Paul Aenishänslin: Gelterkinder soll dem Trägerverein beitreten. Damit bekommt man ein Instrument zur Stärkung der regionalen Zusammenarbeit. Einzelne Gemeinden können dies nicht machen. Es gibt mehr Geld raus als man rein gibt. Die Projekte müssen gut sein. Die Mehrheit im Trägerverein entscheidet über die Projekte. Die Gemeinden entscheiden also selbst. Gelterkinder kann dort eigene Projekte pushen. Es gibt eine Austrittsmöglichkeit nach den ersten drei Jahren. Es gibt keine raumplanerischen Auflagen, solche Argumente sind falsch. Die Teilnahme ist freiwillig. Wir haben es selbst in der Hand, dort aktiv mitzuwirken. Er wird den Antrag des Gemeinderates unterstützen.

Fred Nipkow: In Raumplanung und Landwirtschaft wird viel erfunden, was nicht stimmt. Er hat drei Pärke bei der Entstehung begleitet. In den bestehenden 17 Pärken ist bisher keine Gemeinde ausgestiegen. Es gibt bei allen einen Mehrwert. Pärke sind überregional anzuschauen. Sie sind eine wertvolle und gute Sache. Es gibt Wertschöpfung und Mehrwert durch die Projekte. Es ist alles freiwillig.



---

Gertrud Lanz: Es wird alles so positiv dargestellt. Sie glaubt, es gibt auch negative Seiten. Doch von diesen spricht man nicht. Sie weiss nicht, was negativ ist. Wer profiliert sich? Wer profitiert davon am meisten? Evtl. der Vorstand? CHF 5 pro Person sind eigentlich nicht viel. Haben oder nicht haben ist aber das doppelte. Wohin fliesst das Geld? Es gibt keine Abrechnung. Was geschieht mit den Vereinen, die sich bereits engagieren? Wenn Geld nicht reicht, wer kommt auf für den Resten? Die Gesamtkosten sind nicht bekannt. Muss alles reglementiert sein? Wo bleibt die Selbständigkeit der einzelnen Bürger/innen. Sie kann nicht etwas zustimmen, wenn sie nicht weiss, was geschieht.

Bettina Fischer Herrmann: Seit rund vier Jahren ist sie in der Projektgruppe. Sie hat das Projekt Naturpark Baselbiet von Anfang an eng begleitet. Alle Beteiligten waren im partizipativen Prozess eingebunden. Sie hat alle 17 Pärke besucht. Dort sind die Leute begeistert. Man spürt dort den Zusammenhang in der Region. Dies soll auch bei uns so sein. Das Budget beträgt derzeit CHF 1.2 Mio. für den Naturpark. Der Kanton gibt so viel, wie Gemeinden dabei sind. Allenfalls werden zu Beginn kleine Brötchen gebacken. Die Gemeinden haben im Verein immer die Mehrheit und das Sagen. Die Projektpause dauert drei Jahre. Bei den 17 Pärken ist niemand zu Grunde gegangen. Im Jurapark Aargau kamen später acht Gemeinden neu dazu. Die Anwesenden sollen dem Beitritt zustimmen.

Karl Freivogel: Er hat den Jurapark Aargau und den Naturpark Gäu im Internet angeschaut. Dort sind Hochglanzprospekte zu finden und wie toll es dort ist. Rund 12 Personen sind im Jurapark Aargau angestellt. Gemäss Budget des Juraparks Aargau gehen dort rund 40 % der Kosten in die Vermarktung und Verwaltung, im Gäu sogar die Hälfte. Die Hälfte geht also in den Wasserkopf hinein und nicht an die Basis, wo etwas gemacht wird. Wir müssen zu unserem Geld schauen. Für Gelterkinder sieht er keinen Mehrwert. Ein Mehrwert wäre es, wenn das Geld für die Kinderbetreuung eingesetzt wird oder für das Marabu. Der Naturpark hat bisher nicht gefehlt. Es gibt noch keine Projekte. Gemeinden mit touristischem Interesse wie Reigoldswil, Eptingen oder Läufelfingen haben den Betritt abgelehnt. Diese Gemeinden sehen offenbar auch keinen Mehrwert. Mit eigenen Händen können wir im Dorf selbst etwas für die Natur machen. Dafür muss kein Geld ausgegeben werden.

Andreas Klein: Er war ein Leben lang einer jener Wasserköpfe. In Wittinsburg gibt es schöne Hecken. Dort gab es keine Lebhaage mehr im Jahr 1985. Es braucht Personen mit Ausbildung, welche helfen können. Wir müssen unser Hirn anstrengen, wenn ein Naturpark gemacht wird. Das beste Naturschutzgebiet der Schweiz liegt im Oberbaselbiet. Die Förderung der lokalen Wertschöpfung ist ein wichtiges Ziel des Naturparks. Bspw. Drechsler suchen Holz, dies gibt es in Hecken. Was heisst wertvoll? Was kann gemacht werden, damit es Arbeitsplätze gibt? Es braucht Ideen für Projekte. Wir haben noch zu wenig Fantasie gehabt für solche Projekte. Es braucht neue Projekte. Früher war die Zukunft immer schlechter, die Zukunft soll besser werden.

Jürg Buess: Der Naturpark ist eine Worthülse. Er bringt nichts, was wir nicht schon haben. Er hat den Verdacht, dass sich Leute profilieren wollen. Die Bürger/innen sind die Bund-, Kantons- und Gemeindesteuerzahler. Der Beitritt soll abgelehnt werden.

Caspar Baader: Bisher haben 20 Gemeinden abgelehnt, 6 haben zugestimmt. Gelterkinder hat bereits das letzte Mal nein gesagt. Er beantragt Ablehnung. Unsere schöne Landschaft verdankt man dem Förster, den Landwirten und den Handwerkern. Diese haben die Landschaft auch gepflegt und weiterentwickelt. Und nicht die ständig grassierende Bürokratie. Viele lokale Initiativen sind entstanden. Dafür braucht es keinen Naturpark. Nicht die Natur profitiert vom Naturpark. Die Natur ist heute zonenrechtlich gut geschützt. Es profitieren die Planungsbüros, v.a. Herr Sutter als Co-Präsident des Komitees, die Wirtschaftskammer mit ihrem Sekretariat des Tourismusverbandes Baselland und des zukünftigen Naturparkes. Das Geld soll anders gebraucht werden. Ohne grosse Administration dahinter. Befürworter behaupten, dass es keine zusätzlichen Auflagen gibt und alles freiwillig sei. Dies stimmt so nicht. Die Rechtsgrundlagen für den regionalen Naturpark sind u.a. im Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzgesetz zu finden. Insbesondere Art. 20 der Heckenverordnung ist zu beachten. Er zitiert das dort formulierte Ziel. Dort sind Zielnormen definiert, die umzusetzen sind. In Gipf-Oberfrick bspw. haben sie Probleme, die Gemeindeplanungen auf die Ziele des Naturparks auszurichten. Ein anderes Beispiel ist in Balsthal: Jene Zonenplanrevision wird angefochten, weil



sie nicht der Zielvorstellung des Naturparks entspricht. Mit einem Beitritt unterwirft sich die Gemeinde freiwillig den Zielvorstellungen gemäss der Bundesverordnung. Dies will er nicht. Im Kanton gibt es bereits genügend Planungen und Auflagen. Die Vorlage soll abgelehnt werden.

Nathalie Saunier: Ihr geht es nur um den Naturschutz. Die Tiere sollen geschützt werden. Die Natur soll geschützt werden. Man soll nicht ewig warten und nichts machen. Sie liebt die Natur und die Tiere mehr als die Menschen.

Matthias Moor: Heute wird nicht über mehr Naturschutz abgestimmt. Bsp.: Naturpark Schaffhausen Personalkosten 50 % vom Budget. Jurapark Aargau Personalkosten 43 %. Naturpark Thal Personalkosten 47 %. Die neuen Finanzzahlen der Nachbarpärke sind interessanterweise nicht mehr online einsehbar. Das Ganze ist zu teuer und der Nutzen ist fraglich. Der Beitritt soll abgelehnt werden.

Die Anwesenden haben auf Anfrage von Christoph Belser keine Wortmeldungen mehr.

#### **10.5. Beschlussfassung**

Abstimmung zum Antrag Gemeinderat:

Zustimmung: 88

Ablehnung: 101

::: Ablehnung des Beitrittes zum Trägerverein Naturpark Baselbiet.



---

## **TRAKTANDUM 11: VERSCHIEDENES**

### **11.1. Selbständige Anträge von Stimmberechtigten**

Christoph Belser: Vor der Gemeindeversammlung wurde kein selbständiger Antrag nach § 68 Gemeindegesetz eingereicht. Er informiert zu den selbständigen Anträgen von Martina Freivogel, welche sie an der letzten Gemeindeversammlung eingereicht hat. Antrag 2 ist erledigt mit der heutigen Abstimmung zu den Tagesstrukturen. Anträge 1, 3 und 4 sind nicht in der Befugnis der Gemeindeversammlung. Daher kann nicht auf diese eingetreten werden.

Auf Anfrage von Christoph Belser wird heute Abend kein selbständiger Antrag eingereicht.

### **11.2. Anfragen von Stimmberechtigten**

Die Anwesenden haben auf Frage von Christoph Belser keine Wortmeldungen.

### **11.3. Mitteilungen des Gemeinderates**

Christoph Belser: Der Gemeinderat hat keine Mitteilungen zu machen.

Christoph Belser: Er dankt der Verwaltung für die Organisation und den Fachpersonen für die Auskünfte. Allen Anwesenden dankt er für das lange Ausharren und für die Anwesenheit an der Gemeindeversammlung. Er wünscht frohe Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Schluss der Gemeindeversammlung: 23.10 Uhr.

Der Präsident:

Der Verwalter:

Christoph Belser

Christian Ott